

Pressemitteilung

23.07.2013

Stadt Freiburg appelliert an Bund und Land:

Dauerhaftes Aufenthaltsrecht für langfristig geduldete Roma-Flüchtlinge mit anerkannten und nachhaltigen Integrationsleistungen

OB Dieter Salomon greift Initiative aller Gemeinderatsfraktionen auf und wendet sich an Bundestagspräsident Norbert Lammert und Landesinnenminister Reinhold Gall

Roma-Flüchtlinge, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben und bereits aner kennenswerte und nachhaltige Integrationsleistungen nachweisen können, sollen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Das ist der Kern eines Appells, den Oberbürgermeister Dieter Salomon im Namen aller Gemeinderatsfraktionen an Bundestagspräsident Norbert Lammert und den baden-württembergischen Innenminister Reinhold Gall richtet. In der heutigen Sitzung des Gemeinderats (23.Juli) informierte Salomon die Stadtvertretung über die Schreiben, die auf eine Anregung des Gemeinderats zurück gehen.

In seinen Schreiben verweist der Freiburger Oberbürgermeister auf die bisherigen Initiativen für eine humanitäre Bleiberechtsregelung, wozu der Gemeinderat 2006 und 2012 Resolutionen an den Bund und das Land verabschiedet hat. Freiburg weist unter den baden-württembergischen Städten den höchsten Anteil an Roma-Flüchtlingen auf. Von den derzeit in Freiburg lebenden Roma-Angehörigen verfügen bereits 370 über ein gesichertes Bleiberecht, 500 sind hingegen „geduldet“, und 170 Menschen sind aktuell von Abschiebung bedroht.

Die Auszeichnung durch die EU-Kommission mit dem Preis „Mayors Making the Most of EU-Funds for Roma-Inclusion“ empfindet die Stadt als Verpflichtung, für ein dauerhaftes Bleiberecht vor allem für solche Flüchtlinge einzutreten, die nach mindestens vierjährigem Aufenthalt bereits integriert sind oder sich ernsthaft darum bemühen.

Dieses Ziel verfolgte auch ein Gesetzesentwurf, den der Bundesrat auf Vorschlag der SPD- und Grünen regierten Bundesländer im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Er sah unabhängig von Stichtagen eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge vor. Das Ziel des Gesetzesentwurfs: Gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden sollte nach vierjährigem Aufenthalt eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Der Bundestag hat den Gesetzesentwurf der Länderkammer im Juni 2013 jedoch mehrheitlich abgelehnt. Somit besteht aktuell keine gesetzliche Regelung, nach der Flüchtlingen mit anerkanntswerten Integrationsleistungen ein alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht zuerkannt werden kann.

Die Stadt bedauert, dass bisher noch keine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes zustande gekommen ist, die eine humanitäre Praxis möglich macht. In seinem Schreiben an den Bundestagspräsidenten appelliert Salomon dafür, das von allen Gemeinderatsfraktionen getragene Anliegen erneut auf die Tagesordnung des Bundestags zu setzen und sich für eine nachhaltige und humanitäre Zukunftsperspektive für die Menschen mit dem Ziel einer Integration in die Gesellschaft einzusetzen.

Gegenüber Landesinnenminister Gall tritt die Stadt dafür ein, die rechtlichen Spielräume des Aufenthaltsgesetzes durch eine landeseigene Praxis zu nutzen. So erlaubt das Gesetz einen Abschiebestopp, den das Innenministerium für von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten erlassen kann. Dieter Salomon: „Das wäre ein deutliches Signal dafür, dass das Land politische Verantwortung für langjährig hier lebende Flüchtlinge übernimmt, und dass eine gesetzliche Änderung auf der bundespolitischen Agenda bleiben muss!“